



Dittrichring 24 · 04109 Leipzig
Postfach 10 03 45 · D-04003 Leipzig
Tel.: 0341 / 9 61 24 43
Fax: 0341 / 9 61 24 99
Internet: www.runde-ecke-leipzig.de
E-mail: mail@runde-ecke-leipzig.de

PRESSEERKLÄRUNG

Leipzig, den 03.12.2004

Unser Zeichen: pm_137bstu.doc

Stasiunterlagenbehörde ist keine Gedenkstätte und gehört in die Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums

Zuständigkeitsänderung müsste der Bundestag beschließen

Mit großer Verwunderung haben wir die Meldung zur Kenntnis genommen, dass die Bundesregierung heute beschlossen habe, die Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen aus der Zuständigkeit des Bundesinnenministers in die der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien zu überführen.

Dies ist einerseits unsachgemäß, andererseits rechtlich auf diesem Wege nicht möglich. Im Stasi-Unterlagen-Gesetz ist in § 35 Abs. 1 geregelt: „Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern.“ Eine Zuständigkeitsänderung bedürfte daher einer Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes. Es ist völlig unverständlich, wie die Bundesregierung Entscheidungen treffen kann, die der geltenden Rechtslage widersprechen.

Die Bundesbeauftragte verwaltet keine Gedenkstätte, sondern ein Archiv

Die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen verwaltet keine Gedenkstätte, sondern ein Archiv mit Stasi-Akten und gehört daher auch nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kulturstaatsministerin Christina Weiss. Das Bundesarchiv, in deren Zuständigkeit die gesamten Akten aus der NS-Zeit fallen, bleibt – zurecht – im Geschäftsbereich des Bundesinnenministers.

Im Zusammenhang mit dem derzeit diskutierten Regionalkonzept der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen haben wir mehrfach darauf hingewiesen, dass über die zukünftige Struktur der Behörde und der Aktenverwaltung eine öffentliche Debatte mit allen an diesem Prozess der Aufarbeitung Beteiligten dringend notwendig ist. Übereilte Entscheidungen helfen hier nicht weiter.

Dringend muss der Innenausschuss des Bundestages hier zu einer öffentlichen Anhörung von Fachleuten einladen, um auf dieser Basis eine verantwortliche Entscheidung treffen zu können.

Neues Konzept und mehr Geld für Gedenkstättenlandschaft notwendig

Wir unterstützen nachdrücklich die Einschätzung der Bundesregierung, dass auf der Basis der bestehenden Gedenkstättenkonzeption des Bundes eine Überarbeitung und Aktualisierung notwendig ist. Das Bürgerkomitee beispielsweise bemüht sich seit Jahren vergeblich um eine institutionelle Förderung der von ihm getragenen Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“ mit dem Museum im Stasi-Bunker.

Wir stehen für eine entsprechende Ergebnisoffene Debatte über ein zukünftiges Konzept gern bereit.